
„Klimagerechtigkeit im Kirchenkreis Bonn“

Leitbeschluss der Kreissynode Bonn

Kreissynode 12./13. November 2021

I. „Gerechtigkeit“, „Frieden“ und „Bewahrung der Schöpfung“

„Gerechtigkeit“, „Frieden“ und „Bewahrung der Schöpfung“ sind seit der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Vancouver 1983 Leitmotive der weltweiten, ökumenischen Christenheit.

Auch im Kirchenkreis Bonn haben wir uns in den zurückliegenden Jahren auf mancherlei Weise engagiert, um Gerechtigkeit zu fördern, Frieden zu gestalten und die Schöpfung zu bewahren.

Doch die nicht mehr zu leugnende Klimakrise, deren Dimension uns von Seiten der Wissenschaft immer deutlicher gemacht wird, nötigt uns, unser Engagement erheblich zu intensivieren.

Der von uns Menschen gemachte Klimawandel verschärft die **Ungerechtigkeit der Welt** und betrifft die Menschen weltweit in unterschiedlichem Maß: Unter den Folgen der globalen Erwärmung leiden am meisten Menschen, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben und beitragen. Dies sind vielfach Menschen im globalen Süden und indigene Völker; weltweit werden die Auswirkungen der Klimakrise viel mehr die jungen Menschen und kommende Generationen zu tragen haben, als die verursachenden Generationen.

Die mit dem Klimawandel einhergehende Ressourcenverknappung an Wasser, Land und Nahrung verschärft **Konflikte** und fördert Kriege, Vertreibung und Flucht.

Die Wissenschaft warnt davor, dass die Erderwärmung Kipp-Punkte überschreiten könnte, an denen Reaktionsketten in Gang gesetzt werden, die das globale Klima unaufhaltsam so verändern werden, dass die **Erde** für viele Lebewesen und auch den Menschen unbewohnbar wird.

Darum sind „Gerechtigkeit“, „Frieden“ und „Bewahrung der Schöpfung“ dringender und konsequenter im Denken und Reden, im Feiern und Handeln unseres Kirchenkreises und der Gemeinden zu verorten.

II. Würdigung und Kritik

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Bonn würdigt alles Handeln in und außerhalb der Kirche, das dem Klimaschutz dient. Sie dankt ausdrücklich den Menschen in den unterschiedlichen Wissenschaften, die beharrlich die Krise beschreiben und nach Lösungen forschen.

Sie ist dankbar für das Engagement junger Menschen, die in der Bewegung „Fridays for future“ den Appell der Wissenschaft in die Öffentlichkeit gebracht haben und Politik und Gesellschaft beharrlich zum Handeln auffordern.

Sie würdigt die politischen Diskussionen um den besten Weg, das Ziel des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, und mahnt zugleich politische Entscheidungen an, die dieses Ziel konsequent verfolgen.

Sie begrüßt die Fortschritte, die in den Kommunen des Kirchenkreises bereits gegangen oder eingeleitet wurden und dankt ausdrücklich den dafür Verantwortlichen in den politischen Gremien und Verwaltungen.

Zugleich ist sich die Kreissynode bewusst, dass ein wirksamer Klimaschutz nicht delegiert werden kann. Die Verantwortung für wirksamen Klimaschutz muss von vielen und also auch der Kirche getragen werden.

III. Unsere Verantwortung wahrnehmen

Die Synode des Kirchenkreises Bonn nimmt die Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung neu in den Blick. Um ihren Beitrag zu leisten, beschließt sie folgende Maßnahmen:

A.: Bewusstseinsbildung

1. In allen Handlungsfeldern sollen die Themen von „Frieden“, „Gerechtigkeit“ und „Bewahrung der Schöpfung“ verstärkt thematisiert werden. Dabei geht es nicht nur darum, vor den Risiken zu warnen und die Dringlichkeit konsequenten Handelns zu betonen, sondern neu in den Blick zu nehmen, was „Gott gefällt und den Menschen dient“ und so zu lebens- und liebenswertem Leben führt.
2. Als Kirchenkreis unterstützen wir Menschen, zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Akteure in ihrem Engagement für Nachhaltigkeit und treten selbst öffentlich für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ein.

B.: Erstellung eines Klimakonzeptes

1. Der Kirchenkreis Bonn entwickelt für alle Arbeitsfelder des Kirchenkreises und die Gemeinden ein Klimaschutzkonzept, das kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie deren Finanzierung in den Arbeitsfeldern des Kirchenkreises und den Gemeinden aufzeigt.
2. Zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird für 2 Jahre eine Fachkraft für Klimamanagement eingestellt. Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird eine Anschlussbeschäftigung für weitere 3 Jahre vorgesehen. Die Stelle wird mit diesem Beschluss im Stellenplan des Kirchenkreises errichtet, wenn sich keine gemeinsame Trägerschaft realisieren lässt.
3. Der Kirchenkreis beantragt dazu Fördermittel des Bundes (Die Förderung des Erstantrages beträgt mind. 65 %). Sofern die Fördermittel nicht bewilligt werden, wird das Ziel eines Klimaschutzplanes auf anderem Weg verfolgt (z.B. mit externer Beratung).

4. Die Fachkraft für Klimaschutz berät die Gemeinden in der Finanzierung und Durchführung bereits in Aussicht genommener und zukünftig geplanter Maßnahmen zum Klimaschutz.
5. Die Umsetzung des Beschlusses soll in Kooperation mit dem Evangelischen Verwaltungsverband in Bonn erfolgen.
6. Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, die Möglichkeit der Kooperation mit dem Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel und dem Kirchenkreis An Sieg und Rhein zu prüfen und kann diese ggf ohne weiteren Synodalbeschluss einleiten.
7. Im Haushalt des Kirchenkreises werden für die Umsetzung des Beschlusses jährlich 50.000 Euro eingestellt.

C.: Sofortmaßnahmen

1. Die Kreissynode erwartet für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz in den Arbeitsfeldern des Kirchenkreises und Gemeinden (beginnend z.B. mit der Datenerhebung gemäß WiVo) die Unterstützung der Verwaltung. Die Geschäftsführung des EViB wird gebeten, zeitnah im Gespräch mit den Umweltbeauftragten der Gemeinden und dem Superintendenten sowie mit den Vorsitzenden der Presbyterien die Bedarfe zu erheben und darzulegen, auf welchem Weg diese Unterstützungsleistung erbracht werden kann.
2. Für seine Veranstaltungen berechnet der Kirchenkreis eine pauschale Klimakompensation. Diese wird in einen Klimafonds des Kirchenkreises eingezahlt, aus dem weitere Maßnahmen des Klimaschutzes finanziert werden. Über die Verwendung der Mittel kann der Kreissynodalvorstand entscheiden. Die Kreissynode bittet die Gemeinden, genauso zu verfahren. Maßnahmen, die aus diesem Fonds finanziert werden, könnten z.B. Energieberatung Gebäude; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildung hinsichtlich Klimaschutz und Klimagerechtigkeit, Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität sein.
3. Die Kreissynode empfiehlt den Umweltbeauftragten die Teilnahme am Grundlagenlehrgang und Erfahrungsaustausch „Umweltschutz in Kirchen – da geht doch was!“ im kommenden Jahr. Je Gemeinde und kreiskirchlichem Arbeitsfeld übernimmt der Kirchenkreis für jeweils eine Person die Teilnahmegebühr in Höhe von 275€.
4. Die emissionsfreie bzw. emissionsarme Mobilität der Mitarbeitenden des Kirchenkreises wird gefördert. Das soll auch für die Mitarbeitenden der Gemeinden gelten. Daher bittet die Synode den Vorstand und die Geschäftsführung des EviB eine attraktive Regelung für die Nutzung des Jobtickets auszuarbeiten. Notwendige Dienstreisen mit Kraftfahrzeugen, Bahn- oder eventuell unvermeidliche Flugreisen werden in gleicher Weise kompensiert, wie unter 1 beschrieben.
5. Die Verwaltung wird gebeten, die Sammelverträge für die Energieversorgung der Gebäude auf ihre Emissionen zu überprüfen und den Gemeinden das Ergebnis mitzuteilen mit der Bitte, einen Wechsel zu emissionsärmerer Versorgung (z.B. durch echtes Biogas) vorzuschlagen.
6. Die Kreissynode bittet die Treuhandgemeinden Maßnahmen zu ergreifen, die die Treibhausemissionen für das Haus der Evangelischen Kirche senken. Dazu soll kurzfristig die Installation einer Solaranlage sowie die weitere Entsiegelung von Flächen geprüft werden.
7. Die Kreissynode beauftragt den Kreissynodalvorstand, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss der kommenden Synode Vorschläge zu unterbreiten, wie wir unmittelbar unterstützen können bei den Menschen, die schon jetzt unter den Folgen des Klimawandels leiden.

D.: Vernetzung

1. Zur Vernetzung wird unter Leitung der Fachkraft für Klimaschutz ein „Koordinierungskreis Klimaschutz“ eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter des KSV, des Evangelischen Verwaltungsverbandes und die Umweltbeauftragten der Gemeinden angehören. Hauptaufgaben sind: regelmäßiger Informationsaustausch, Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten von Verwaltung und Gemeinden, Strategieberatung zur Umsetzung des Klimaplanes.
2. Die Gemeinden, die bislang noch keine Umweltbeauftragte berufen und beauftragt haben, werden aufgefordert, dies unmittelbar zu tun.
3. Zur Vernetzung mit außerkirchlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Klimaschutz in Bonn wird der Kirchenkreis offiziell Unterstützer von Bonn4Future.
4. Zur Unterstützung der Klimaschutzbewegung wird der Kirchenkreis Mitglied im Netzwerk „Churches for future“.
5. Die Verantwortlichen für die kreiskirchlichen Arbeitsfelder sowie die kreiskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, darüberhinaus sinnvolle Kooperationen zu suchen.